

ÖGR Diplom – Ultraschalluntersuchung in der Rheumatologie

Voraussetzungen für das ÖGR-Diplom

Zum Erlangen des ÖGR-Diplomes sind zumindest 3 Kurse (Basis-, Aufbau- und Abschluss/Refresherkurs) nach den EULAR Richtlinien¹ und der Nachweis von wenigstens 400 selbständig durchgeführten Ultraschalluntersuchungen an rheumatologischen Patienten gefordert. Weiters wird die Teilnahme an vertiefenden Schwerpunkts-Kursen empfohlen.

Es wird empfohlen, dass 100 Sonographien zwischen Basis- und Fortgeschrittenenkurs und weitere 300 Untersuchungen zwischen Fortgeschrittenen- und Abschluss/Refresherkurs durchgeführt werden.

Der Nachweis über die durchgeführten Untersuchungen kann durch eine der folgenden Möglichkeiten erfolgen:

- Vorlage der anonymisierten Befunde
- Vorlage von anonymisierten Bildern oder Bildsequenzen

Während des Abschluss/Refresher Kurses werden 10 mitgebrachte Untersuchungsfälle der Kandidaten besprochen. Zudem werden die Durchführung der Sonographie und die Interpretation von Befunden in praktischen Übungen an Patienten besprochen.

In den selbständig durchgeführten Untersuchungen sollen der Großteil der in den Kursen abgehandelten Gelenksregionen, Pathologien und Krankheitsbilder untersucht bzw. beschrieben worden sein:

- Gelenksregionen: Hände, Ellenbogen, Schultern, Hüften, Knie, Sprunggelenke, Füße
- Pathologien: Synovitis, Tenosynovitis, Tendinitis/Enthesitis, Erosionen, Kristallablagerungen, Osteophyten, Verkalkungen, Ganglien, Nervenkompressionen
- Krankheitsbilder: Rheumatoide Arthritis, Polymyalgia rheumatica, Spondyloarthritis, Psoriasisarthritis, Arthrose, Kristallarthropathie

Es ist erforderlich, dass innerhalb der 400 Gesamtuntersuchungen zumindest 20 Untersuchungen pro Gelenksregion, 20 Untersuchungen pro Pathologie und 20 Untersuchungen pro Krankheitsbild vorliegen (je 10 bei Nervenkompression und Ganglien). Dabei ist es nicht notwendig, dass jede Pathologie bei jedem Gelenk und jedem Krankheitsbild nachgewiesen wurde, sondern es können auch mehrere Pathologien an einem Gelenk beschrieben werden und mehrere Gelenke bei einem Krankheitsbild untersucht worden sein.

Jeder nationale oder internationale Ultraschallkurs, der nachweislich (z.B. durch Vorlegen des Programmheftes) den Empfehlungen der EULAR Kurse¹ folgt, ist anrechenbar. Es wird empfohlen, vor Durchführung eines solchen Kurses mit der ÖGR zu klären, ob der Kurs für das ÖGR Diplom anrechenbar ist. Die Reihenfolge der Kurse wird zwar in der Sequenz Basis-, Fortgeschrittenen- und Abschluss/Refresherkurs empfohlen, eine Abänderung der Reihenfolge ist in Ausnahmefällen aber möglich.

Einreichung für das ÖGR-Diplom

Zur Einreichung des ÖGR-Diploms sind alle geforderten Unterlagen (Teilnahmezertifikat der 3 Kurse oder Nachweis der Absolvierung gleichwertiger Kursprogramme, Dokumentation der Ultraschalluntersuchungen) an das Sekretariat der ÖGR zu schicken. Nach Prüfung der Unterlagen wird das Zertifikat auf dem Postweg zugesandt oder persönlich überreicht.

Referenz

1. Naredo E, Bijlsma JW, Conaghan PG, Acebes C, Balint P, Berner-Hammer H, et al. Recommendations for the content and conduct of European League Against Rheumatism (EULAR) musculoskeletal ultrasound courses. *Ann Rheum Dis* 2008;67:1017-22.